



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung	StA	VA	PA	RR
Nr.	65			
TOP	6			
Datum	20.03.2019			
Ansprechpartner/in: Herr Stellmacher		Telefon: 0211/475-5812		
Herr Drenkpohl		Telefon: 0211/475-2903		
Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes hier: Rückblick auf 2018				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses:</u> Der Strukturausschuss nimmt den Bericht zur Abwicklung des Förderprogramms 2018 zur Kenntnis.				

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 22.02.2019

Kurze Sachverhaltsschilderung / Inhaltsverzeichnis:

Die in 2018 gewährten Zuwendungen aus den Förderbereichen „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind in den **Anlagen A und B** im Einzelnen dargestellt.

Der nachfolgenden Übersicht können die Anzahl der in 2018 geförderten Maßnahmen und das Fördervolumen bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche **im Plangebiet des Regionalrates** entnommen werden.

Maßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
0	./.	0	0

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2018 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
7	./.	393	314

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
0	0	0

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
1	35	28

Anlagen:

Anlage A: bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) sowie Erhöhungen im Haushaltsjahr 2018

Anlage B: bewilligte Neumaßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen und Brachflächen (Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinie), Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung (Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinie) und Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie) sowie Erhöhungen im Haushaltsjahr 2018

Sachdarstellung

1. Förderprogramme

1.1 Landesförderung

Grundlage für die Landesförderprogramme „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 S.10).

1.2 Operationelles Programm EFRE.NRW 2014 - 2020

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2014 - 2020 (NRW Ziel 4-Programm) für das Ziel „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“ für Nordrhein-Westfalen.

Das Programm wurde am 17. Oktober 2014 genehmigt. Anträge wurden 2018 nicht gestellt.

2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die Erfassung von Altablagerungen oder Altstandorten im Sinne des § 2 Absatz 5 und 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes vom 17. März 1998 in der jeweils geltenden Fassung und schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen im Sinne des § 2 Absatz 3 und 4 des BBodSchG sowie sonstigen ehemals baulich genutzte Flächen, entsprechend Brachflächen im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 2 Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz vom 26. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung (Nr. 1.1.1 der Richtlinien).
- Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit, durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können (Nr. 1.1.2 der Richtlinien).

- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG (Nr. 1.1.3 der Richtlinien).
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr. 1.1.4 der Richtlinien).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt, deren Geschäftszweck auf den Erwerb oder die Verwaltung von Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder Grundstücken, bei denen der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung besteht, oder die Veräußerung von sanierten Flächen oder den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist,
- und wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

5a. Umsetzung der Dringlichkeitsliste (DKL) 2018 (Anlage A)

Im Jahr 2018 wurden der Bezirksregierung Düsseldorf vom MULNV im Rahmen des Förderprogramms „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ Kassenmittel in Höhe 1.601.268,00 € zugewiesen. Rückflüsse und Stornierungen ergaben sich in Höhe von 86.741,75 €. Dem gegenüber wurden im Haushaltsjahr 2018 für neue Maßnahmen 380.071,38 € verausgabt. Für die Erhöhung laufender Maßnahmen im Haushaltsjahr 2018 (8 Maßnahmen aus dem Bereich Altlasten und 1 Maßnahme aus dem Bereich Bodenschutz) sind 315.703,03 € verausgabt worden. Zusammen mit den abgerufenen Mittelverpflichtungen aus den Vorjahren für ältere Maßnahmen von 807.471,66 € ergibt sich eine Verausgabung von Kassenmitteln von insgesamt 1.503.246,07 €. Somit konnten Kassenmittel in Höhe von 184.763,68 € (1.601.268,00 € + 86.741,75 € - 380.071,38 € - 315.703,03 € - 807.471,66 €) nicht verausgabt werden. Zusätzlich wurden Verpflichtungsermächtigungen zugunsten der Haushaltsjahre 2019/2020 in Höhe von 429.200,00 € gebucht.

Für das Plangebiet des Regionalrates gab es insgesamt 14 Maßnahmen, die in die Dringlichkeitsliste 2018 aufgenommen wurden. Davon waren 2 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr („Gefährdungsabschätzung CKW Scheerenburger- und Morperstraße der Stadt Düsseldorf und Gefährdungsabschätzung „Altablagerungen Scheidtstraße und Am gelben Sprung“) nachgemeldet worden.

Bei 7 von den für die Dringlichkeitsliste 2018 angemeldeten Maßnahmen wurden keine Zuwendungsanträge gestellt.

Neue Maßnahmen

Bei den 7 neuen Maßnahmen aus dem Altlastenbereich, die im Haushaltsjahr 2018 im Gebiet des Regionalrats durchgeführt wurden, handelt es sich um 6 Gefährdungsabschätzungen und 1 Sanierung mit einem Fördervolumen von 314 T-Euro.

Erhöhungen für laufende Maßnahmen

Im Bereich des Regionalrats wurden in 2018 zusätzlich 6 Erhöhungsanträge für laufende Maßnahmen (davon 5 Maßnahmen aus dem Altlasten- (288 T-Euro und 1 Maßnahme aus dem Bodenschutzbereich (23 T-Euro)) mit insgesamt 311 T-Euro bewilligt.

Insgesamt wurden somit im Gebiet des Regionalrates aus dem Altlastenbudget 602 T-Euro bewilligt.

5b. Umsetzung der Förderliste für Brachflächenerfassung, kommunale Planungen und Bodenschutz (Anlage B)

Im Gebiet des Regionalrates erhielt der Kreis Mettmann für die neue Maßnahme „Bodenbelastungskarte von ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten“ Fördergelder. Für die Maßnahme „Aktualisierung der Bodenfunktions- und Bewertungskarte“ des Rhein-Kreises Neuss aus dem Jahr 2017 wurden die Fördermittel antragsgemäß erhöht. Für die Förderliste 2018 „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung im Plangebiet des RR“ wurden die Maßnahmen „Erstellung einer Bodenfunktionskarte für den Außenbereich“ von der Stadt Krefeld und „Bebauungsverfahren „Heerdterhof-Garten am Albertussee“ von der Stadt Düsseldorf angemeldet. Später wurden die Maßnahmen zurückgezogen. Die Stadt Krefeld möchte die Maßnahme im Jahr 2019 umsetzen.

Im Gebiet des Regionalrates wurden somit insgesamt für den Bereich Brachflächenerfassung, kommunale Planungen und Bodenschutz 51 T-Euro bewilligt.

Die im Jahr 2018 geförderten Maßnahmen sind in den **Anlagen A und B** zusammengestellt.

6. Zusammenfassung

Im Jahr 2018 sind damit für **neue Maßnahmen sowie die Fortführung laufender Förderprojekte** im Bereich „Altlasten/Bodenschutz“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt

653 T- EUR

im **Plangebiet des Regionalrates** gewährt worden, das sind 65 % der geförderten Gesamtmaßnahmen (Gebiet des RR und RVR) im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf, bei einem Gesamtfördervolumen von 1 Mio. Euro.

Im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung erstellen die Bezirksregierungen gemäß § 9 Abs. 2 LPIG NRW auch die Beratungsvorlage für das Verbandsgebiet des RVR.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der im Verbandsgebiet des RVR sowie im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf in 2018 **geförderten Neumaßnahmen**.

Maßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	1	100	80
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	./.	0	0

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2018 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

	Anzahl	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	3	0	324	259
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	7	0	393	314

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR- - BR Düsseldorf	./.	0	0
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	./.	0*	0*

*Maßnahme wurde zurückgezogen

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	./.	0	0
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	1	35	28

Bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2018 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2018	AA/ AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	EU- Förderung möglich	Gesamt- kosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2016	Bemerkungen
					(x)		T-Euro	
<u>Neumaßnahmen</u>								
1	sB	Kreis Viersen	"Sanierung von 6 Kinderspielflächen im Kreisgebiet"	SA		98	78	
2	AS	Stadt Düsseldorf	PFC-Feuerwache Werstener Feld	SA-PI.				Diese Maßnahme wurde von der Stadt Düsseldorf zurück gezogen.
3	AS	Kreis Mettmann	2. Teil d. Untersuchungen von 22 der insges. 37 Feuerwehrstandorten im Kreis auf PFT	GA		92	73	davon: VE 2019: 37 T-Euro
4	AS	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich	Gewerbepark Stahlwerk Becker, Grundstück 14a,Halle 4	SA				In dem Jahr 2019 wurden keine Zuwendungen aus dem Altlasten- und Bodenschutzbereich beantragt.
5	AS	Stadt Kleve	Sanierung Tanklager / Umladestation Bahnhof Kleve	SA				In dem Jahr 2019 wurden keine Zuwendungen aus dem Altlasten- und Bodenschutzbereich beantragt.
6	AS	Gemeinde Niederkrüchten	Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung einer ehemaligen Ziegellei	GA / SU				In dem Jahr 2019 wurden keine Zuwendungen aus dem Altlasten- und Bodenschutzbereich beantragt.
7	AS	Stadt Remscheid	Gefährdungsabschätzung Kleingartenanlagen - Vierter Abschnitt	GA		27	22	
8	AS	Kreis Viersen	Sanierungsuntersuchung für den Altstandort Rötzel/Genenger	SU				In dem Jahr 2019 wurden keine Zuwendungen aus dem Altlasten- und Bodenschutzbereich beantragt.
9	AS	Kreis Viersen	Gefährdungsabschätzung für PFT Industriegebiet Dammweg / Eichenstraße / Helmholzstraße	GA		39	31	davon: VE 2019: 10 T-Euro

Bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2018 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2018	AA/ AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	EU- Förderung möglich	Gesamt- kosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2016	Bemerkungen
					(x)		T-Euro	
10	AA	Stadt Kleve	Orientierende Untersuchung auf Altablagerungen in der Gemeinde Grefrath	GA		40	32	
11	AS	Stadt Düsseldorf	Tertiärerkundung CKW- Grundwasserverunreinigung Gerresheimer Torfbruch (HB 40)	SU				In dem Jahr 2019 wurden keine Zuwendungen aus dem Altlasten- und Bodenschutzbereich beantragt.
12	AS	Stadt Düsseldorf	Eintragsstellenerkundung CKW- Grundwasserverunreinigung Gerresheim Süd (HB 39)	GA				In dem Jahr 2019 wurden keine Zuwendungen aus dem Altlasten- und Bodenschutzbereich beantragt.
<u>zusätzlich in die Förderung einbezogene (nachgemeldete) Maßnahmen der Gefahrenabwehr</u>								
13	AS	Stadt Düsseldorf	Gefährdungsabschätzung CKW Scheerenburger- und Morper Straße	GA		62	50	davon: VE 2019: 2 T-Euro
14	AA	Stadt Wuppertal	Altablagerung Scheidtstraße und Am gelben Sprung	GA		35	28	
Summe der bewilligten Zuwendungen für Neumaßnahmen 2018						393	314	
<u>Erhöhungen laufender Förderprojekte</u>								
1	AS	Stadt Düsseldorf	Orientierend PFT-Untersuchungen an 8 Feuerwachen	GA		164	131	
2	AS	Stadt Düsseldorf	HB 39 Gerresheim-Süd Dreifaltigkeitsstraße	SU		114	91	
3	AS	Stadt Kleve	Orientierende Untersuchung auf Altablagerungen in der Gemeinde Grefrath	GA		21	17	
4	AS	Stadt Wuppertal	3 ehemalige Gaswerke, Teil 2 Grundwasseruntersuchung	GA		21	17	

Bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2018 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2018	AA/AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2016 T-Euro	Bemerkungen
					(x)			
5	SU	Kreis Mettmann	Am Kaiserhof in Erkrath	SU		40	32	
Summe der bewilligten Erhöhungen 2017						360	288	
Summe Neumaßnahmen und Erhöhungen 2018 (Altlasten, Anlage A)						753	602	
Summe Neumaßnahmen und Erhöhungen 2018 (Bodenschutz, Anlage B)						64	51	
Summe Zuwendungen gemäß Anlage A und B Plangebiet RR in 2018 gesamt						817	653	

Begriffsbestimmung:

AA	Altablagerung
ALV	Altlastverdachtsfläche
sB	schädliche Bodenveränderung
AS	Altstandort
OU	Orientierende Untersuchung
GA	Gefährdungsabschätzung
SU	Sanierungsuntersuchung
SA-PI.	Sanierungsplan
SA	Sanierung
Ü	Überwachung
DKL	Dringlichkeitsliste
DBBK	Digitale Bodenbelastungskarte
BoFuKa	Bodenfunktionskarte
VE	Verpflichtungsermächtigung für das nächste Haushaltsjahr
AAV	Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
1	sB	Kreis Viersen	Sanierung auf Kinderspielflächen im Kreisgebiet Viersen	SA	2.1		230	184	In den Jahren 2016 und 2017 hat der Kreis Viersen im Rahmen der Amtsermittlung festgestellt, dass bei 6 untersuchten Kinderspielflächen Sanierungen notwendig sind. Zudem müssen voraussichtlich Fußwege von 6 weiteren Spielplätzen saniert werden. Bei diesen Wegflächen ist zu befürchten, dass das kontaminierte Wegematerial auf Spielflächen verschleppt wird und so ein Direktkontakt mit Kindern möglich ist. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 1. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
2	AS	Stadt Düsseldorf	PFC-Feuerwache Werstener Feld	SA-PL	2.2		130	104	Auf dem Gelände der Feuerwache Werstener Feld wurden sanierungsbedürftige Bodenverunreinigungen, die bis in den grundwassergesättigten Bereich reichen, festgestellt. Zudem wurden Verunreinigungen des Grundwassers nachgewiesen. Bei den Schadstoffen handelt es sich um PFC. Das Grundstück liegt in der Wasserschutzzone IIIb des Wasserwerks Flehe. Derzeit wird die Sanierungsuntersuchung durchgeführt. Danach soll die Sanierung geplant werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 1. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
3	AS	Kreis Mettmann	2. Teil der Untersuchungen von 22 der insgesamt 37 Feuerwehrrandorte im Kreis Mettmann auf PFT	GA	2.2		143	115	Im Kreis Mettmann wurden bei den 10 kreisangehörigen Städten insgesamt 37 Feuerwehrrandorte und Feuerwehrrandplätze ermittelt, von denen ein Gefährdungspotenzial durch die in der Vergangenheit eingesetzten PFT-haltigen Löschschäume für die Trinkwassergewinnung, die öffentliche Wasserwirtschaft oder für die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten ausgehen kann. Im ersten Teil der Maßnahme wurden im Jahr 2017 15 Standorten untersucht. Beim zweiten Teil der Maßnahme sollen im Jahr 2018 die Gefährdungsabschätzungen bei den restlichen 22 Flächen durchgeführt werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 1. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-Pl./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
4	AS	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	Gewerbepark Stahlwerk Becker, Grundstück 14a, Halle 4	SA	2.2		1.445	1.156	Der Gewerbepark "Becker" wurde ehemals von den Britischen Streitkräften genutzt. Im südöstlichen Bereich wurde eine schädliche Bodenveränderung und eine Grundwasserverunreinigung mit teerölstämmigen Schadstoffen entdeckt. Der Schadensbereich liegt innerhalb des Einzugsgebietes der Trinkwassergewinnungsanlage Forstwald/Südpark der Stadtwerke Krefeld. Im Rahmen des 1. Teils der Sanierungsuntersuchung wurde aufgrund der Überbauungssituation durch die als Denkmal geschützte Halle 4 als Sanierungsziel eine möglichst weitgehende Verringerung der Schadstoffmasse durch Insitu-Verfahren empfohlen. Zur Prüfung der Eignung des Stoffgemisches Ozon und Wasserstoffperoxid wird derzeit das Perozone®-Verfahren in einem Pilotversuch unter konkreten Standortbedingungen angewendet. Als nächster Schritt soll nun, bei nachgewiesener Eignung dieses Verfahrens, die Sanierung mittels In-Situ-Chemischer-Oxidation durchgeführt werden.
5	AS	Stadt Kleve	Sanierung von Altlasten auf Basis einer vorangegangenen gutachterlichen Bodenuntersuchung (Tanklader/Umladestation Bahnhof Kleve)	SA	2.3		200	160	Auf der Fläche befand sich einst eine Dieselbetankung für Züge der Bundesbahn. Es kam zu betriebsbedingten Verunreinigungen des Untergrundes und des Grundwassers. Die Auswertung von Bohrungen hat ergeben, dass das gesamte Gelände mit Anschüttungen in Mächtigkeiten von 1,2m bis 3,2m verfüllt wurde. Im Jahr 2017 wurde die gesamte Fläche untersucht. Nun soll mittels Bodenaustausch die Fläche saniert werden um zukünftig eine städtebauliche Nutzung zu ermöglichen.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-Pl./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
6	AS	Gemeinde Niederkrüchten	Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung einer ehem. Ziegelei	GA/SU	2.3		34	27	Auf dem Altstandort einer ehemaligen Ziegelei in Niederkrüchten soll ein interkommunales Schwimmbad errichtet werden. Es liegen aus den Jahren 2001 und 2007 Untersuchungsergebnisse vor, die belegen, dass der Untergrund der derzeitigen Brachfläche verunreinigt ist. Für die geplante Neunutzung als Park-/ Freizeitanlage plant die Gemeinde Niederkrüchten eine abschließende Gefährdungsabschätzung sowie eine Sanierungsuntersuchung, bzw. ein nutzungsorientiertes Sanierungskonzept
7	AA/sB	Stadt Remscheid	Gefährdungsabschätzung Kleingartenanlagen-Vierter Abschnitt	GA	2.3		28	22	Im Remscheid existieren 31 Kleingartenanlagen und 394 Einzelverpachtungen von Grabelandflächen. Zum Teil werden diese seit 1929 gärtnerisch genutzt. Dabei liegt in vielen Kleingartenanlagen der Nutzpflanzenanbau bei über 50 %. Insbesondere bei älteren Anlagen ist nicht auszuschließen, dass durch Schleifschlämme und Hausbrandaschen, durch den nicht sachgemäßen Umgang mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln oder in den früheren Jahren durch Bewässerung mit verunreinigtem Bachwasser erhöhte Schadstoffgehalte im Boden vorhanden sind. Im Jahr 2013 wurde mit der systematischen Untersuchung der Kleingartenanlagen (Teil 1) bei 4 Flächen begonnen und im Jahr 2014 mit weiteren 3 Flächen (Teil 2) fortgesetzt. Die Untersuchung von 5 weiteren Flächen (Teil 3) wurde im Jahr 2016 umgesetzt. Im Jahr 2018 soll nun der 4. Teil dieser Maßnahme in Angriff genommen werden.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
8	AS	Kreis Viersen	Sanierungsuntersuchung für den Altstandort Rötzel/Genenger	SU	2.4		30	24	Auf dem Altstandort Rötzel/Genenger wurde im Jahr 2016 eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Es sind erhebliche Mengen an PAK und BTEX im Grundwasserabstrom festgestellt worden. In einem Feldversuch konnte nachgewiesen werden, dass es durch Sauerstoffeinblasung in den Untergrund zu einem aeroben Abbau der PAKs kommt. Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung sollen nun Kenntnisse über die zu optimierenden Abbaubedingungen der im Untergrund befindlichen Schadstoffe gewonnen werden. Diese Maßnahme steht an zweiter Stelle der Prioritätenliste des Kreises Viersen.
9	AS	Kreis Viersen	Gefährdungsabschätzung für PFT im Grundwasser im Industriegebiet von Viersen im Bereich Dammweg/Eichenstraße/Helmholzstraße	GA	2.4		37	30	In diesem Industriegebiet sind mehrere Betriebe ansässig, die im Verdacht stehen, im Laufe ihrer Produktionsgeschichte Perfluorierte PFT eingesetzt zu haben. Eine Verunreinigung des Grundwassers mit dieser Stoffgruppe ist bereits nachgewiesen. Um die Quelle bzw. Quellen der Verunreinigung ermitteln zu können, soll im Rahmen der Amtsermittlungspflicht eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt werden. Diese Maßnahme steht an dritter Stelle der Prioritätenliste des Kreises Viersen.
10	AA	Kreis Viersen	Orientierende Untersuchung auf Altablagerungen in der Gemeinde Grefrath	GA	2.4		40	32	Zurzeit erfasst der Kreis Viersen in der Gemeinde Grefrath systematisch altlastenverdächtige Flächen. Dabei wurde erkannt, dass bisher ca. 30 Altablagerungen nicht registriert wurden. Nun sollen aufgrund der sensiblen Nutzung bei einigen dieser Altablagerungen orientierende Untersuchungen durchgeführt werden. Diese Maßnahme steht an vierter Stelle der Prioritätenliste des Kreises Viersen.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
11	AS	Stadt Düsseldorf	Tertiärerkundung CKW-Grundwasserverunreinigung Gerresheimer Torfbruch (HB 40)	SU	2.4		122	98	Im Düsseldorfer Stadtteil Gerresheim befindet sich eine ca. 850m lange CKW-Fahne. Bisher konnten trotz umfangreicher Untersuchungen die Eintragsstellen nicht eindeutig abgegrenzt und auch kein Verursacher ermittelt werden. Seit 1999 wird die Grundwasserverunreinigung im Bereich des quartären Grundwasserleiters an der Fahnen Spitze durch Brunnen gesichert und saniert. Durch den kontinuierlichen Betrieb konnten seit 1999 mehr als 320 kg CKW aus dem Grundwasser entfernt werden. Im tertiären Grundwasserleiter konnte bisher die CKW-Kontamination sowohl vertikal als auch lateral aufgrund fehlender Messstellen und nicht ausreichender Messstellentiefen nur unzureichend eingegrenzt werden. So besteht bei der hochbelasteten Teilfahne die Besorgnis, dass sich diese weiter ausbreitet. Für eine zukünftige Sanierung sollen nun weitere Untersuchungen folgen. Hierzu sollen u.a. weitere geeignete Messstellen errichtet werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 2. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
12	AS	Stadt Düsseldorf	Eintragsstellenerkundung CKW-Grundwasserverunreinigung Gerresheim Süd (HB39)	GA	2.4		58	46	Im Düsseldorfer Stadtteil Gerresheim befinden sich im sogenannten Hydraulischen Verunreinigungsbereich 39 (HB 39) verschiedene Grundwasserverunreinigungen mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW). Diese sollen mit Hilfe eines fachgutachterlichen Konzeptes und der Errichtung von weiteren Messstellen erkundet werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 3. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Plangebiet des RR 2018							2.497	1.998	

*** Begriffsbestimmung:**

AA Altablagerung
AS Altstandort

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-Pl./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)	T-Euro	T-Euro	

sB schädliche Bodenveränderung
 ALV Altlastverdachtsfläche
 GA Gefährdungsabschätzung
 SU Sanierungsuntersuchung
 SA-Pl. Sanierungsplanung
 SA Sanierung
 ** 2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldungserlass